

Interpellation Hug-Muolen / Oppliger-Sennwald / Wehrli-Buchs / Britschgi-Diepoldsau / Graf Frei-Diepoldsau (96 Mitunterzeichnende) vom 30. November 2009

Swissness in Gefahr?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. Januar 2010

Hans Hug-Muolen, Hans Oppliger-Sennwald, August Wehrli-Buchs, Stefan Britschgi-Diepoldsau und Ursula Graf Frei-Diepoldsau nehmen in ihrer Interpellation vom 30. November 2009 Bezug auf die Botschaft des Bundesrates an die eidgenössische Räte zur Änderung des Markenschutzgesetzes und zu einem Bundesgesetz über den Schutz des Schweizerwappens und anderer öffentlicher Zeichen («Swissness-Vorlage») vom 18. November 2009 (BBl 2009, 8533 ff.). Der bundesrätliche Vorschlag verlangt, dass in Zukunft im Regelfall bei Lebensmitteln für die Verwendung des Schweizerkreuzes bzw. für eine «Swissness-Auslobung» wenigstens 80 Prozent der Rohstoffe aus der Schweiz stammen müssen. Die Interpellanten stellen fest, dass es massgebende Bestrebungen gibt, welche diese strikten Regelungsvorschläge des Bundesrates aushöhlen möchten.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Die Regierung teilt die Auffassung der Interpellanten, dass in einem Umfeld zunehmender Grenzöffnung für Nahrungsmittel (Stichworte: Freihandelsabkommen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich, Doha-Runde der WTO) einer transparenten und zutreffenden Herkunftsbezeichnung sowie einem wirksamen Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten vor Täuschung sehr hohe Bedeutung zukommen. Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Regelungen sind geeignet, diese Ziele zu erreichen. Demnach ist für die Herkunft von unverarbeiteten pflanzlichen Erzeugnissen (z.B. Obst) der Ort der Ernte und für die Herkunft von Fleisch der Ort, an dem die Tiere den überwiegenden Teil ihres Lebens verbracht haben, massgebend. Bei verarbeiteten Naturprodukten entspricht (im Regelfall) die Herkunft dem Ort, wo wenigstens 80 Prozent des Gewichts der Rohstoffe herkommen und wo das Produkt mit der Verarbeitung seine wesentlichen Eigenschaften erhält. Diese Regelungen können dazu beitragen, die besondere Qualität der Schweizer Nahrungsmittel nachhaltig auf den in- und ausländischen Markt zu positionieren.
2. Die Regierung hatte im Jahr 2008 im Rahmen der Vernehmlassung zum Gesetzgebungsprojekt «Swissness» Gelegenheit, bei der Erarbeitung der Vorlage mitzuwirken. Der damalige Vorschlag des Bundesrates sah vor, dass die Herkunft von verarbeiteten Naturprodukten dem Ort entspricht, an dem mit der Verarbeitung die wesentlichen Eigenschaften des Produktes festgelegt werden. Mit dieser Regelung hätte die Rohstoffherkunft bei verarbeiteten Lebensmitteln keine Rolle gespielt. Es wäre z.B. möglich gewesen, dass Käse, der in der Schweiz mit polnischer Milch hergestellt worden wäre, als Schweizer Produkt gegolten hätte. Die Regierung hat diesen Vorschlag abgelehnt, weil er zu einer Täuschung der Konsumenten geführt hätte und auch eine Schwächung der Regionalmarken (z.B. Culinarium) zur Folge gehabt hätte. Die Regierung forderte deshalb in ihrer Vernehmlassung, dass Lebensmittel von dieser Art der Herkunftsangabe ausgenommen werden oder dass 100 Prozent der Rohstoffe – sofern erhältlich – aus der Schweiz stammen müssen. Der Bundesrat hat mit der vorliegenden Botschaft die Anliegen der Regierung aus der Vernehmlassung weitgehend berücksichtigt.

3. In der jetzigen Phase des Projektes besteht auf kantonaler Ebene keine weitere direkte Möglichkeit, um auf die Gesetzgebung des Bundes Einfluss zu nehmen. Im Rahmen der regelmässigen Kontakte mit den Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier wird die Regierung die Vorlage zu Sprache bringen und das Geschäft weiter im Auge behalten.